



Stadtwerke
Köln GmbH

STADTWERKE KÖLN GMBH

Informationen des Unternehmens gemäß
PCGK Köln

Corporate Governance Erklärung 2022

**Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung
der Stadtwerke Köln GmbH für das Geschäftsjahr 2022
gemäß Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln**

I. Entsprechenserklärung gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Regelungen

(X) Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

() Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

2. Empfehlungen

() Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

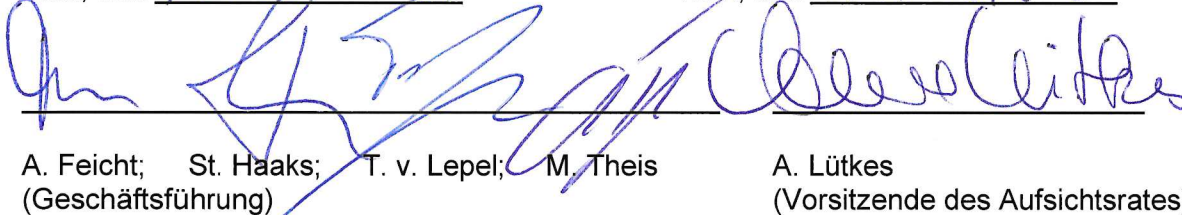
(X) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 2.5.1 Satz 6 und 3.7.5 Satz 10, 4.2.

Begründung: siehe Anlage

Die Stadtwerke Köln GmbH macht gemäß Festlegung des Aufsichtsrates vom 02.12.2021 unter Bezugnahme auf Ziffer 3.7.10 Satz 3 des PCGK Köln von der Option keinen Gebrauch.

Köln, den 13.6.23

Köln, den 13/06/23



A. Feicht; St. Haaks; T. v. Lepel; M. Theis
(Geschäftsführung)

A. Lütkes
(Vorsitzende des Aufsichtsrates)

II. Beschreibung der Arbeitsweise des Geschäftsleitungsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Beschreibung der Arbeitsweise:

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und unter Berücksichtigung der mit der GEW Köln AG, der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, der Häfen und Güterverkehr Köln AG und der KölnBäder GmbH geschlossenen Organverträge und beachtet den PCGK der Stadt Köln.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung wurden die Geschäftsbereiche von drei auf vier Geschäftsbereiche erweitert. Jeder Geschäftsbereich wird von einem Mitglied der Geschäftsführung unter eigener Verantwortung geleitet. Die gegenseitige Vertretung wird über die Geschäftsordnung sichergestellt. Die Mitglieder der Geschäftsführung unterrichten sich laufend gegenseitig über wichtige Angelegenheiten.

Die Geschäftsführung fasst ihre Beschlüsse im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung grundsätzlich in gemeinsamen Sitzungen. Die Sitzungen der Geschäftsführung finden regelmäßig statt.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat gemäß den rechtlichen Vorgaben regelmäßig eingehend über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle schriftlich und mündlich. Die Geschäftsführung steht mit dem Aufsichtsrat in ständigem Kontakt. Somit können wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden.

Die Geschäftsführung stellt die gemäß den Regelungen nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und PCGK Köln erforderlichen Beschlussfassungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft sicher, soweit dies in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsführung fällt.

2. Ausschüsse

(x) Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

() Das Geschäftsleitungsorgan hat folgende Ausschüsse gebildet, denen folgende Mitglieder angehören:

III. Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan gem. Präambel und Geltungsbereich

() Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan

(X) Die Beteiligung hat folgendes Aufsichtsorgan, dem folgende Mitglieder mit folgender Dauer angehören:

Aufsichtsrat der Stadtwerke Köln GmbH

Anne Lütkes (Vorsitz)	Seit 05.07.2018
Marco Steinborn (stv. Vorsitz)	Seit 01.01.2016
Michael Auer	Seit 13.06.2022
Frauke Bendokat	09.12.2015 bis 13.06.2022
Marion Bohn-Schulz	Seit 13.06.2022
Jörg Detjen, MdR	Seit 02.09.2014
Dr. Ralph Elster, MdR	Seit 02.09.2014
Detlef Friesenhahn	01.10.2021 bis 30.04.2022
Markus Fürst-Reichelt	01.06.2019 bis 13.06.2022
Georg Abraham Gampe	Seit 13.06.2022
Lino Hammer, MdR	Seit 14.02.2019
Mike Homann, MdR	Seit 10.12.2020
Christian Joisten, MdR	Seit 10.12.2020
Daniel Kolle	Seit 13.01.2020
Holger Leonhard	01.07.2019 bis 13.06.2022
Stefanie Mägdefrau	Seit 30.04.2018
Gaetano Magliarisi	Seit 01.01.2020
Christiane Martin, MdR	Seit 10.12.2020
Andreas Mathes	Seit 01.01.2020
Frank Michael Munkler	Seit 02.08.2019
Wolfgang Paul	Seit 01.05.2022
Bernd Petelkau, MdR	Seit 10.12.2020
Henriette Reker	Seit 15.12.2015
Ralph Sterck, MdR	Seit 02.09.2014

IV. Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Arbeitsweise

() Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan.

(X) Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans:

Auszug aus dem Bericht des Aufsichtsrates 2022

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung entsprechend den ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist von der Geschäftsführung regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle oder Ad-hoc-Risikomeldungen eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit der Geschäftsführung hierüber beraten.

Die Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung in ständigem Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie aktueller Entwicklungen unverzüglich erörtert werden. Der Aufsichtsrat hat ferner den Compliance-Bericht für den Stadtwerke Köln Konzern zur Kenntnis genommen. Die Berichte enthalten grundsätzlich eine Zusammenfassung des Organisationsstandes, die Mitteilung über die eingerichteten Instrumentarien, einen Ausblick auf weitere Optimierungsaufgaben sowie den Report über konkrete Compliance-Vorfälle. Im Berichtszeitraum 2022 wurden keine Verstöße gegen Compliance-Vorschriften festgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenzulegen. Dieser berichtet über offengelegte Interessenkonflikte sowie deren Behandlung in der Gesellschafterversammlung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben die jährliche Erklärung nach Ziffer 2.9.3 des PCGK Köln darüber abgegeben, ob Interessenkonflikte bestehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte bekannt.

Für einen Geschäftsvorgang, der für das Unternehmen eilbedürftig war, wurde in einem begründeten Ausnahmefall der erforderliche Beschluss nach § 32 Mitbestimmungsgesetz im Rahmen einer schriftlichen Beschlussfassung des Aufsichtsrates gefasst.

Beratungsschwerpunkte

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat waren regelmäßig die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Versorgungssicherheit und die Entwicklung der Energiemärkte und -preise infolge des Krieges in der Ukraine.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 28. März befasste sich der Aufsichtsrat im Anschluss an die Erörterungen im Aufsichtsrat im Jahr 2021 eingehend mit der Managementstruktur der Stadtwerke Köln GmbH und hat auf Grundlage der Erörterungen im Aufsichtsrat und der vorgelegten Unterlagen den Grundsatzbeschluss gefasst, die Geschäftsführung strukturell um ein viertes, hauptamtlich tätiges Geschäftsführungsmitglied zu erweitern.

Die abschließenden Befassungen mit dem Strategiecheck 2021 des Stadtwerke Köln Konzerns erfolgten in den Sitzungen des Aufsichtsrates am 13. Juni, 21. Juni sowie 7. September 2022.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren gemäß den rechtlichen und gesellschaftsvertraglichen Vorgaben im Berichtszeitraum zudem folgende weitere Themen:

- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und des Konzerns,
- der Sachstand und der Dialog zu den mit der Bürgerinitiative Klimawende Köln und der Stadt Köln vereinbarten Maßnahmen,
- die Wirkung der Dekarbonisierung im Stadtwerke Köln Konzern,
- das Projekt Klärschlammverbrennung in Köln (KLAR) am Kraftwerksstandort der RheinEnergie AG in Köln-Merkenich sowie die Gründung der KLAR GmbH,
- Geschäftsführungsangelegenheiten, insbesondere Bestellungen von Geschäftsführungsmitgliedern,
- die Beschlussfassungen nach § 32 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG),
- die Änderung des Gesellschaftsvertrages der KölnBäder GmbH,
- der Änderung des Beherrschungsvertrages zwischen der Stadtwerke Köln GmbH und der KölnBäder GmbH,
- die aktuellen Vorgänge bei den Beteiligungen der Stadtwerke Köln GmbH,
- die Beteiligungsberichte 2021 der Stadtwerke Köln GmbH und der Organgesellschaften,
- die Gründung einer Projektgesellschaft durch die Häfen und Güterverkehr Köln AG zur Entwicklung des Industrieparks Köln-Nord,
- der Sachstand der Umsetzung der im Jahr 2021 beschlossenen Rheinlandkooperation der RheinEnergie AG, GEW Köln AG und der Westenergie AG im Energiebereich sowie die Anpassung des Konsortialvertrages der beteiligten Partner,
- ein Gesellschafterdarlehen an die Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH,
- die Aufgaben der Stadtwerke Köln GmbH als von der Stadt Köln beauftragter Entwicklungsträgerin des Deutzer Hafens,
- die Cyber-Security, einschließlich des Rechenzentrums Checks, im Stadtwerke Köln Konzern,
- die Altersstruktur der Belegschaften im Stadtwerke Köln Konzern,
- die Nachwahl von Mitgliedern in die Ausschüsse des Aufsichtsrates, einschließlich der Wahl des Vorsitzenden des Finanzausschusses,
- die Festlegung von Zielgrößen für Frauen und Männer in Führungspositionen,
- die Fortführung der D&O-Versicherung für die Stadtwerke Köln GmbH sowie die Konzerngesellschaften,

- Personalangelegenheiten und
- die wesentlichen Grundstücksangelegenheiten der Organgesellschaften.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung laufend über alle wichtigen Geschäfte und die wirtschaftliche Entwicklung informiert.

In der Sitzung am 13. Juni 2022 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2021 ausführlich beraten und gebilligt. Nach pflichtgemäßer Prüfung hat der Aufsichtsrat – gemeinsam mit der Geschäftsführung – zudem für das Geschäftsjahr 2021 erstmalig die Entsprechenserklärung im Zusammenhang mit der Erklärung der Geschäftsführung über die Corporate Governance des Unternehmens gemäß dem PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung abgegeben.

Den Wirtschaftsplan 2023, bestehend aus dem Erfolgs- und Finanzplan, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 ausführlich beraten und gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über bestehende Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft, insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Energiekrise, informiert.

Im Berichtsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion die Regelungen und Empfehlungen des PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung berücksichtigt, um die Transparenz und Effizienz bei kommunalen Beteiligungen weiter nachhaltig zu verbessern.

2. Ausschüsse

() Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

(x) Das Aufsichtsorgan hat die folgenden Ausschüsse gebildet, denen die folgenden Mitglieder angehören. Gem. Ziffer 2.4.1 Satz 4 PCGK werden die Namen der den Ausschüssen vorsitzenden Mitglieder hervorgehoben.

Ausschuss des Aufsichtsrates gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG	<p>Anne Lütkes (Vorsitz) Marco Steinborn (stv. Vorsitz) Christian Joisten Stefanie Mägdefrau</p>
Präsidialausschuss des Aufsichtsrates	<p>Anne Lütkes (Vorsitz) Marco Steinborn (stv. Vorsitz) Frauke Bendokat (bis 13.06.2022) Christian Joisten Daniel Kolle (seit 15.06.2022) Gaetano Magliarisi Christiane Martin Andreas Mathes Bernd Petelkau</p>
Finanzausschuss des Aufsichtsrates	<p>Christian Joisten (Vorsitz) Andreas Mathes (stv. Vorsitz) Lino Hammer Holger Leonhard (bis 13.06.2022) Frank Michael Munkler Wolfgang Paul (seit 15.06.2022) Bernd Petelkau</p>
Findungskommission des Aufsichtsrates (02.05.2022 bis 04.11.2022)	<p>Anne Lütkes (Vorsitz) Marco Steinborn (stv. Vorsitz) Christian Joisten Daniel Kolle Gaetano Magliarisi Christiane Martin Andreas Mathes Bernd Petelkau</p>

Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse:

Auszug aus dem Bericht des Aufsichtsrates 2022

Der am 20. September 2019 gebildete Präsidialausschuss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Köln GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 18-mal getagt.

Die Mitglieder des Präsidialausschusses wurden über wichtige Geschäftsvorgänge unterrichtet und haben sich mit Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsangelegenheiten sowie mit der Managementstruktur der Stadtwerke Köln GmbH befasst sowie Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat erarbeitet.

Der am 20. September 2019 gebildete Finanzausschuss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Köln GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 zweimal getagt. Die Mitglieder des Ausschusses wurden insbesondere über wichtige Geschäftsvorgänge unterrichtet, haben sich mit Investitions- und Finanzangelegenheiten, dem Liquiditätsmanagement der Stadtwerke Köln GmbH im Zuge der Energiekrise sowie der Arbeit der Konzernrevision und des Compliance-Beauftragten befasst und haben den Jahresabschluss 2021 sowie den Wirtschaftsplan 2023 vorberaten. Der Finanzausschuss des Aufsichtsrates hat darüber hinaus Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 festgelegt sowie den Prüfauftrag an den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 erteilt und die Honorarvereinbarung mit diesem vereinbart.

In seiner Sitzung am 2. Mai 2022 hat der Aufsichtsrat eine Findungskommission des Aufsichtsrates eingerichtet, der vorbereitende Maßnahmen zur Suche eines Kandidaten/ einer Kandidatin für die neugeschaffene Position eines hauptamtlich tätigen Geschäftsführungsmitgliedes übertragen wurden. Die Findungskommission des Aufsichtsrates tagte im Jahr 2022 14-mal und unterbreitete dem Aufsichtsrat abschließend einen Vorschlag zur Besetzung der im Jahr 2022 ausgeschriebenen Position.

Der Aufsichtsrat wurde über die Arbeit in den vorgenannten Ausschüssen durch die Ausschussvorsitzenden regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrates in Kenntnis gesetzt.

Der auf die mitbestimmungsrechtlichen Aufgaben nach § 27 Abs. 3 MitbestG ausgerichtete Ausschuss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Köln GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 nicht getagt.

Mitglieder der Geschäftsführung nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil, sofern sie nicht selbst betroffen waren.

V. Angaben zum Frauenanteil in Führungspositionen gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 3.2.15

(X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung von Führungspositionen auf den zwei Ebenen unterhalb des Geschäftsleitungsorgans mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

In seiner Sitzung am 22. September 2017 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Köln GmbH Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung von jeweils 30 % festgelegt. Analog dazu hat die Gesellschaft auch für die erste und zweite Führungsebene eine Zielgröße von jeweils mindestens 30 % beschlossen. Die Zielgrößen sollten spätestens am 30. Juni 2022 erreicht sein.

Zum 30. Juni 2022 wurden die Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen wie folgt erreicht:

Stadtwerke Köln GmbH	Zielgröße 30.06.2022	Ist-Größe 30.06.2022
Geschäftsführung	30 %	33,33 %
Erste Führungsebene	30 %	11,11 %
Zweite Führungsebene	30 %	40,00 %

Somit wurden die Zielvorgaben sowohl in der Geschäftsführung als auch in der zweiten Führungsebene zum Stichtag 30. Juni 2022 erreicht bzw. übertroffen, während die Zielvorgabe für die erste Führungsebene nicht erreicht wurde.

In seiner Sitzung am 7. September 2022 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Köln GmbH eine Zielgröße für Frauen und Männer in der Geschäftsführung rückwirkend zum 1. Juli 2022 von mindestens in Höhe von 33,33 % - volle Personenzahl 1 - und nach der Erweiterung der Geschäftsführung auf vier Mitglieder in Höhe von 50,0 % - volle Personenzahl 2 - festgelegt.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Köln GmbH hat zum 1. Juli 2022 Zielgrößen für Männer und Frauen in der ersten Führungsebene in Höhe von 33,33 % (volle Personenzahl 3) und für die zweite Führungsebene in Höhe von 33,33 % (volle Personenzahl 5) festgelegt.

Die vorgenannten Zielgrößen sollen spätestens am 30. Juni 2027 erreicht sein.

Zum 31. Dezember 2022 wurden die Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen wie folgt erreicht:

Stadtwerke Köln GmbH	Zielgröße 31.12.2022	Ist-Größe 31.12.2022
Geschäftsführung	33,33 %	33,33 %
Erste Führungsebene	33,33 %	22,22 %
Zweite Führungsebene	33,33 %	40,00 %

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurden somit sowohl in der Geschäftsführung als auch in der zweiten Führungsebene die Zielvorgaben erreicht bzw. übertroffen, während die Zielvorgabe für die erste Führungsebene nicht erreicht wurde.

(X) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

Das Verfehlen der Zielvorgaben ist darauf zurückzuführen, dass es in der ersten Führungsebene nicht genügend Fluktuation gab. Es kam allerdings zu einer signifikanten Veränderung / Erhöhung des Frauenanteiles.

Der Frauenanteil in Führungspositionen soll kontinuierlich gesteigert werden, denn die Stadtwerke Köln GmbH betrachtet Vielfalt als positiven Wettbewerbsfaktor. Daher werden bei allen Neubesetzungen Bewerberinnen besonders angesprochen. Durch den Aufbau eines stabilen Anteiles von Frauen in der zweiten Führungsebene wird zudem ein sukzessiver Anstieg des Frauenanteiles in der ersten Führungsebene erwartet.

VI. Angaben zum Frauenanteil im Aufsichtsrat gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 2.5.1

(X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

In seiner Sitzung am 22. September 2017 hatte der Aufsichtsrat der Stadtwerke Köln GmbH eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 30 % festgelegt, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden sollten. Zum 30. Juni 2022 bestand folgender Frauenanteil im Aufsichtsrat:

SWK GmbH	Zielgröße 30.06.2022	Ist-Größe 30.06.2022
Aufsichtsrat	30 %	25 %

In seiner Sitzung am 7. September 2022 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Köln GmbH rückwirkend zum 1. Juli 2022 eine neue Zielgröße für Frauen und Männer im Aufsichtsrat in Höhe von 50,0 % - volle Personenzahl 10 - festgelegt. Die Zielgröße soll spätestens am 30. Juni 2027 erreicht sein.

Zum 31. Dezember 2022 wurden die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wie folgt erreicht:

SWK GmbH	Zielgröße 31.12.2022	Ist-Größe 31.12.2022
Aufsichtsrat	50 %	25 %

(X) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

Auf den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat die Gesellschaft nur bedingt Einfluss, denn der Aufsichtsrat wird nach diversen Wahlverfahren besetzt.

Der PCGK der Stadt Köln sieht neben dem Geschlecht auch andere Kriterien vor, die bei der Wahl der Vertreter*innen der Stadt Köln durch den Rat in die Gremien der städtischen Gesellschaften zu beachten sind. Die Frage, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen durch den Rat der Stadt Köln getroffen wurden, entzieht sich der Beurteilungsmöglichkeit durch die Gesellschaft.

Auch ist eine Aussage seitens der Gesellschaft nicht möglich, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen der für die Wahl der Arbeitnehmervertreter relevanten Wahllisten in dem mitbestimmten Aufsichtsrat der Gesellschaft zustande gekommen sind.

Ein Verstoß gegen die Vorgaben des vom PCGK in Bezug genommenen Landesgleichstellungsgesetzes NRW, wonach Frauen in wesentlichen Gremien mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein müssen, liegt nicht vor, da hiervon bei Mitgliedern, die aufgrund einer Wahl ernannt werden, abgewichen werden darf (§ 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 LGG NRW). Der Rat der Stadt Köln hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 10. Dezember 2020 die kommunalen Aufsichtsratsmitglieder durch eine Wahl im Sinne dieser Vorschrift ernannt.

VII. Interessenkonflikte von Aufsichtsorganmitgliedern gem. Ziffer 2.5.2

(X) Dem Aufsichtsorgan gehören keine Mitglieder an, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu dem Unternehmen, dessen Organen, einem kontrollierenden Gesellschafter oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

() Eine solche Beziehung besteht und die betreffende Person ist Mitglied des Aufsichtsorgans. Begründung:

VIII. Darstellung des Compliance Management Systems gem. Ziffer 3.2.3

Das Compliance Management System des Unternehmens hat folgende Grundzüge:

Die Stadtwerke Köln GmbH hat im Jahr 2013 gemeinsam mit ihren unmittelbaren Beteiligungsgesellschaften ein konzernweites Compliance-Management-System (CMS) für ausgewählte Compliance-Bereiche mit Konzernbezug geschaffen. Die Bestimmung dieser Compliance-Bereiche erfolgte auf der Grundlage einer Risikoanalyse durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und erfasst solche Risikobereiche aus den Betätigungen der Konzerngesellschaften, die trotz der Unterschiedlichkeit der Aufgaben bei allen Unternehmen in ähnlicher Weise auftreten und bei denen ein Regelverstoß zu besonders hohen materiellen oder immateriellen Schäden führen kann oder strafrechtlich relevant ist.

Zum Kern dieses Systems gehören


- eine dezentrale Compliance-Struktur, die die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der gesetzlichen unternehmensinternen Bestimmungen primär bei den einzelnen Konzerngesellschaften belässt,

- die schriftliche Fixierung eines gemeinschaftlichen Verständnisses zu den Inhalten, Zielen und den grundsätzlichen Wertentscheidungen des CMS sowie einer Beschreibung gemeinschaftlicher Anforderungen an die Umsetzungsmaßnahmen,
- die Installation von speziellen Prozessen und von betrieblichen, die gesetzlichen Vorgaben konkretisierenden oder ergänzenden Regelungen sowie von Maßnahmen zur Förderung der Compliance-Kultur,
- die unternehmensindividuelle Einrichtung der Stelle einer/eines Compliance-Beauftragten zur kontinuierlichen Betreuung und Fortentwicklung des CMS sowie die fachlich angemessene Besetzung,
- die Wahrnehmung von Compliance-Aufgaben im Bereich des Datenschutzes durch den Datenschutzbeauftragten,
- die objektive und transparente Bearbeitung von Hinweisen auf Verstöße,
- ein transparentes Berichtswesen, das die Unternehmensleitungen und die Aufsichtsräte der am CMS teilnehmenden Gesellschaften einmal jährlich informiert.


Die von den Unternehmen ernannten Compliance-Beauftragten nehmen ihre Aufgaben kontinuierlich wahr. Sie treffen sich zu einem Erfahrungsaustausch im Compliance-Board. Zur Entgegennahme von Hinweisen auf eventuelle korruptions-, wettbewerbs- oder kartellrelevante Verstöße durch Hinweisgeber, die gegenüber dem Unternehmen anonym bleiben möchten, steht ein externer anwaltlicher Ombudsmann zur Verfügung. Die interne Bearbeitung von Hinweisen, insbesondere über den Ombudsmann, übernehmen in den Unternehmen jeweils die dortigen Compliance-Komitees. Für das Beschaffungswesen und den Umgang mit Geschäftspartnern wurden in den Unternehmen ausführliche, korruptionspräventive Regelungen eingeführt. Die datenschutzrechtliche Compliance liegt im Zuständigkeitsbereich der Datenschutzbeauftragten.

Das CMS wird im Intranet für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausführlich dargestellt. Alle Compliance-Regelungen sowie die für die tägliche Praxis erforderlichen Formulare sind dort abrufbar. Zu einzelnen Risikobereichen werden die Mitarbeitenden zu den gesetzlichen und betrieblichen Regelungen und deren Anwendung in der Praxis geschult. Die Compliance-Grundlagen werden zudem über digital-gestützte Schulungen vertieft. Die Homepages der Unternehmen enthalten einen Hinweis auf die Person und die Aufgaben des Ombudsmannes. Das CMS wird unter Berücksichtigung der jeweils geltenden fachlichen Standards bedarfsgerecht weiterentwickelt. Die dem CMS zugrundeliegende Risikoanalyse wurde im Jahr 2019 überprüft und zum Teil um unternehmensindividuelle Risikoanalysen ergänzt.


Köln, den 13.06.2023



Andreas Feicht



Stefanie Haaks



Timo von Lepel



Michael Theis

(Geschäftsführung)

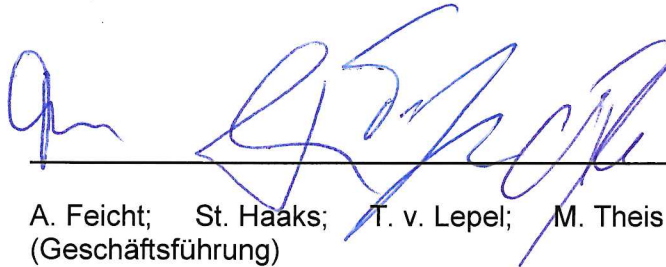
Anlage

Die Stadtwerke Köln GmbH hat nachstehende Empfehlungen des PCGK Köln aus folgenden Gründen nicht/noch nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.5.1 Satz 6	<p><i>Das Aufsichtsorgan soll sich zu mindestens 40 Prozent aus Frauen und zu mindestens 40 Prozent aus Männern zusammensetzen.</i></p> <p>Der Aufsichtsrat hat sich zum Stichtag 30.06.2022 zu 75 % aus Männern und zu 25 % aus Frauen zusammengesetzt. Auf den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat die Gesellschaft nur bedingt Einfluss, da der Aufsichtsrat nach diversen Wahlverfahren besetzt wird. Eine Aussage, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen durch den Rat der Stadt Köln getroffen wurden bzw. wie die Auswahlentscheidungen in den relevanten Wahllisten für die Wahl der Arbeitnehmervertreter zustande gekommen sind, ist seitens der Gesellschaft nicht möglich.</p>
3.7.5 Satz 10	<p><i>Die Niederschrift soll jedem Mitglied des Aufsichtsorgans bzw. jedem Ausschussmitglied sowie dem Beteiligungsmanagement innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Sitzung übersendet und dem Aufsichtsorgan bei der nächsten Sitzung zur Zustimmung vorgelegt werden.</i></p> <p>Niederschriften der Sitzungen von Aufsichtsorganen wurden im Geschäftsjahr 2022 dem Aufsichtsorgan grundsätzlich in der nächsten Sitzung zur Zustimmung vorgelegt. Sofern aus tatsächlichen Gründen dies aufgrund von Sonderbefassungen nicht möglich war, wurden die Niederschriften spätestens in der nachfolgenden ordentlichen Sitzung des Aufsichtsorganes zur Zustimmung vorgelegt. Aus tatsächlichen Gründen konnte die Übermittlung von Niederschriften im Geschäftsjahr 2022 nicht durchgängig in der Frist von vier Wochen erfolgen.</p>
4.2	<p><i>Der Jahresabschluss soll binnen drei Monaten nach Geschäftsjahresende aufgestellt, geprüft und dem Beteiligungsmanagement zugesendet werden, sodass nach Abschluss aller Vorarbeiten die Feststellung durch das zuständige Gesellschaftsorgan binnen acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres möglich ist.</i></p> <p>Der Jahresabschluss SWK ist durch den mit dem Konzern zusammengefassten Lagebericht und Anhang eng an die Fertigstellung des Konzernabschlusses gebunden. Diese ist in der Regel auf den 30.04. des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres terminiert. Eine vollständige Prüfung und Testierung erfolgt im Mai im Stadtwerke Köln Konzern. Der Konzernabschluss wiederum basiert auf Datenmeldungen der Konzerngesellschaften, die einher</p>

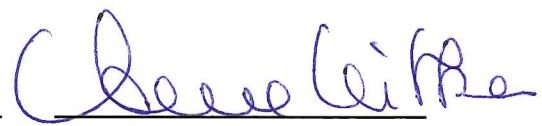
	gehen mit deren Abschlusserstellung. Die Umsetzung der Anforderung ist daher aus tatsächlichen Gründen nicht möglich.
--	--

Köln, den 13.6.23



A. Feicht; St. Haaks; T. v. Lepel; M. Theis
(Geschäftsführung)

Köln, den 13/06/23



A. Lütkes
(Vorsitzende des Aufsichtsrates)